

BUNDESFÖRDERUNGEN

Der Bund fördert auch 2019 die Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Die Förderaktion der Klima- und Energiefonds und der „Raus aus Öl“-Bonus gilt für Heizsysteme, die mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.

Holzheizungen – Klima- & Energiefonds 2019

Was wird gefördert?

- Neu installierte Pellets- & Hackgutzentralheizungen, die einen oder mehrere bestehende Holzheizungen mit Baujahr vor 2005 ersetzen.
- Pelletskaminöfen, wenn dadurch der Brennstoff einer bestehenden fossilen Heizung oder einer alten Holzheizung mit Baujahr vor 2005 reduziert wird.

Wie hoch ist die Förderung¹⁾?

- 800 Euro für eine Pellets-/Hackgutzentralheizung, die einen Holzkessel mit Baujahr vor 2005 ersetzt.
- 500 Euro für Pelletskaminöfen

Raus aus Öl-Bonus 2019

Was wird gefördert?

- Tausch eines fossilen Kessels gegen eine neu installierte Pellets-/Hackgutzentralheizung

Wie hoch ist die Förderung¹⁾?

- Bis zu 5.000 Euro und bei gleichzeitiger thermischer Sanierungsmaßnahme erhöht sich die Förderung auf bis zu 6.000 Euro.

1) Max. 30 % der anrechenbaren Investitionskosten inkl. MwSt. Förderung wird einmalig als Investitionszuschuss ausbezahlt.

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- Ausschließlich Privatpersonen können die Förderung beantragen (mehr als 50 % private Nutzung des Gebäudes).
- Registrierung und Antragstellung ist beim Klima- und Energiefonds von 01.03.2019 bis spätestens 30.11.2019, beim „Raus aus Öl“-Bonus von 01.03.2019 bis spätestens 31.12.2019 möglich. Der Fördertopf ist beschränkt.
- Registrierung ist vor der Umsetzung des Projekts erforderlich. Antrag kann allerdings erst nach der Umsetzung gestellt werden.
- Zusätzliche Länder- oder Gemeindeförderungen sind möglich. Beachten Sie bitte die jeweiligen Förderrichtlinien.

Weitere Informationen unter: klimafonds.gv.at

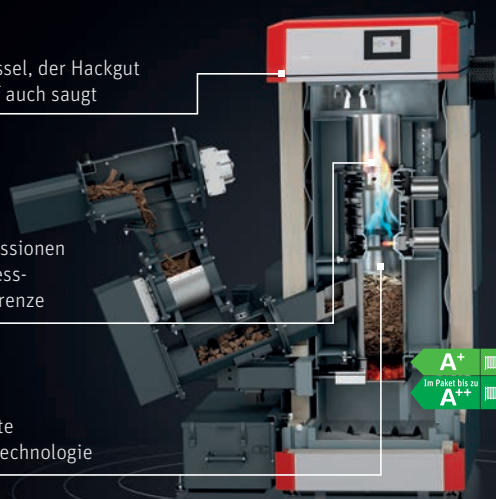
Für den Inhalt verantwortlich: Windhager Zentralheizung GmbH, A-5201 Seekirchen, Anton-Windhager-Str. 20

+ DIE REVOLUTION DER HACKGUTHEIZUNG

Erster Kessel, der Hackgut serienreif auch saugt

Erreicht Staubemissionen an der Messbarkeitsgrenze

Patentierete Vergasertechnologie



7 bis 100 kW

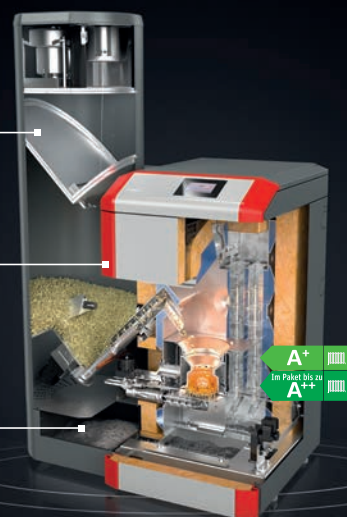
PuroWIN

+ DER PELLETS-KESSEL

Kleinsten Platzbedarf seiner Klasse

Einzigartig: Wartung nur alle zwei Jahre

Fahrbare XXL-Aschebox muss im Schnitt nur einmal jährlich entleert werden



3 bis 33 kW

BioWIN2 Touch

STEIERMARK



Förderungen Biomasseheizungen auf einen Blick:

Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Private Haushalte, Einrichtungen öffentlicher Hand und Kleinunternehmen (Jung-)Landwirte und Bergbauernbetriebe erhalten erhöhte Fördersätze 			
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Einbau von Hackgut-, Pellets-, Scheitholz- und Kombi-Heizungen 			
Wie bzw. in welcher Höhe wird gefördert?	Biomasseheizungen	Neuanlage/Erneuerung	Fördergrenze	
	Pelletsheizung	Umstieg von fossilen Brennstoffen ¹⁾	max. 3.600 Euro	max. 25 %
		Umstieg von Biomasse ohne autom. Beschickung, Wechselbrandkessel	2.700 Euro	max. 25 %
		Neuanlage	max. 2.400 Euro	max. 25 %
	Scheitholzgebläseheizung Kombiheizung ¹⁾	Umstieg und Neubau	1.300 Euro 3.600 Euro	max. 25 %
	Hackgutheizung	Umstieg von fossilen Brennstoffen	3.600 Euro	max. 25 %
		Neuanlage	2.400 Euro	max. 25 %
	Pufferspeicher mit Frischwassermodul und/oder Solar		max. 1.075 Euro	
	Hackgutheizung bis 100 kW für Landwirte (Zuschläge für Junglandwirte bzw. Bergbauernbetriebe)		max. 4.000 Euro	max. 20 %
	Scheitholzgebläseheizung für Landwirte (Zuschläge für Junglandwirte bzw. Bergbauernbetriebe)		max. 2.000 Euro	max. 20 %
	Holzheizungen für gewerbliche Betriebe und Vereine		155 Euro/kW (0-50 kW) 75 Euro/kW (für jedes weitere kW unter 400 kW)	max. 20 %
Antragsstellung?	<ul style="list-style-type: none"> Fristen: Registrierung vor Lieferung und Montage der Anlage binnen einer Frist von 9 Monaten ab Zuteilung der Registriernummer und bis spätestens 31.10.2019. Förderstelle und weitere Informationen: www.wohnbau.steiermark.at 			

¹⁾ Wird im Großraum Graz nicht gefördert